

Walter Schiffer

Über die Souveränität des ICH innerhalb der TZI*



Zum Autor

Walter Schiffer, M.A., M.Th.,
Jg. 1957, arbeitet in Schule,
Lehrerfortbildung, freiberufl.
in der Erwachsenenbildung &
Lebensberatung. TZI-Diplom,
Logotherapeut/existenzana-
lytischer Lebensberater (dipl.
durch die GLE-D).

Anschrift: Damaschkestr. 25,
46325 Borken,
www.beratung-begleitung.de

Mit dem ersten Axiom legt Ruth Cohn die existentiell – anthropologische Grundlage für ihre TZI-Konzeption. Anthropologische Denksysteme und Autonomievorstellungen sind in der Neuzeit durch Immanuel Kant bestimmt. Ein Vergleich macht jedoch deutlich, dass Ruth Cohn den Autonomie-Begriff auf andere Art füllt als diese neuzeitliche Denktradition.

Zu überlegen ist, ob der Begriff der Souveränität, wie ihn Gernot Böhme eingeführt hat, das theoretisch zu füllen vermag, was Autonomie in der TZI meint. Insbesondere der Leib und die Emotion erhalten so einen angemessenen Stellenwert. Die Impulse aus der Phänomenologie Böhmes könnten für die TZI den Dialog mit anderen Denkrichtungen vereinfachen, Anschlussmöglichkeiten bieten und Fragmente für eine weitere theoretische Fundierung der TZI bereitstellen.

A discussion concerning the sovereignty of the ‚I‘ within the TCI: With her first axiom Ruth Cohn establishes the existential anthropological foundations for her conception of TCI. Whilst the modern system of thought and autonomy concept have been led by Immanuel Kant, a comparison demonstrates that the terminology of argumentation used by Ruth Cohn differ from this modern concept.

If it is to be considered whether the term ‘sovereignty’ as Gernot Böhme has introduced it, can theoretically fulfill the accepted meaning of autonomy in TCI. Especially the physical and emotional aspects are given relevant attention. The impulse given by Böhme’s phenomenology could well simplify the correlation towards other theoretical directions offering possible developments in the use of TCI.

Vorbemerkungen

Bei der Tagung ‚Forschung und TZI‘ (November 2007 in Hannover) wurde deutlich, dass das, was ich vor Jahren im Gutachten

* Für Ole Fidelius und Tami.

meiner universitären Abschlussarbeit über die Theoriedefizite der TZI las, heute noch ein Problem darstellt: Vielerorts werden Forschungsvorhaben unter dem Vorzeichen der TZI mit dem Argument der Theorieschwäche abgelehnt.

Es ist nun nicht die erstrangige Aufgabe der TZI-Aktiven, sich wissenschaftstauglich zu machen oder gar ‚anzudienen‘. Ich bin auch nicht in Bezug auf meinen Beitrag der Meinung, dass die terminologische Differenzierung zwischen der Autonomie, wie sie in der TZI verwendet wird, und der Souveränität, wie sie hier im Sinne Gernot Böhmes entfaltet wird, für alle diejenigen, die nach TZI arbeiten, wesentlich ist oder sein müsste. Mir hilft es aber, wenn ich ein System begreifen und vermitteln will, die zentralen Begriffe zu klären. Hilfreich im Verstehensprozess erweist sich mir diese Arbeit deshalb, weil die Wahrnehmung und die Beschreibung des Menschen oder der Welt, ja unsere gesamte Sicht der Wirklichkeit begrifflich verfasst ist. (Vgl. Böhme, 1997a, 33–47, insbes. 35f.) Dieser Gedanke ist auch in der TZI zentral – warum würden wir ansonsten soviel Wert auf eine wohl bedachte Themenformulierung legen!

So kann die z. B. philosophisch-gedankliche Arbeit an den theoretischen Grundfesten der TZI partiell zu einer inhaltlichen Klärung verhelfen (vgl. Cohn/Farau, 1991, 559 Anm.), evtl. hier und da Anschlussmöglichkeiten an andere Denksysteme aufzeigen, um mit diesen in Dialog zu kommen und schließlich vielleicht einige Aspekte der TZI abzustützen. Dazu sollen die Ausführungen einen kleinen Beitrag liefern.

Autonomie – verschiedene Sichtweisen

Autonomie bei Ruth Cohn: Cohn stellt ihrem Konzept Axiome voran. Das erste, existentiell-anthropologische Axiom lautet¹: „*Der Mensch ist eine psychobiologische Einheit und ein Teil des Universums. Er ist darum gleichermaßen autonom und interdependent. Die Autonomie des Einzelnen ist um so größer, je mehr er sich seiner Interdependenz mit allen und allem bewußt wird.*“ (Cohn/Farau, 1991, 356) Mit Autonomie meint sie, wie die alte Fassung des Axioms und die gemeinsam mit Paul Matzdorf erarbeiteten Ausführungen zeigen, „Eigenständigkeit“ (Matzdorf/Cohn, 1992, 55), wobei dieser Begriff nicht näher ausgeführt wird. Zur Klärung sind die Aussagen über das ICH aufzusuchen. (Vgl. dazu auch Lotz, 2009)

Auch wenn sich Ruth Cohn im Laufe ihrer therapeutischen Tätigkeit von der freudschen Psychoanalyse kritisch abgesetzt hat, so fußt ihr TZI-Konzept immer noch auf den grundlegenden Erkenntnissen der analytischen Anthropologie. „Der Mensch [...] ist ein mit unbewußten Gründen und Abgründen begabtes Wesen,

¹ In der früheren Fassung (1974) heißt es: *Der Mensch ist eine psycho-biologische Einheit. Er ist auch Teil des Universums. Er ist darum autonom und interdependent. Autonomie (Eigenständigkeit) wächst mit dem Bewusstsein der Interdependenz (Allverbundenheit).* (Cohn, 1992, 120) Zu den ersten, noch in Amerika verfassten Formulierungen vgl. Kroeger, 1989, 188f.

aus dessen Tiefen Schöpferlichkeit/Kreativität und Zwiespalt, Reichtum und Bedrohung aufsteigen, so daß uns Menschen hier eine Gestaltungsaufgabe antinomer und polarer Kräfte zuwächst.“ (Kroeger, 1992, 97) Im Namen der Autonomie soll Echtheit angestrebt werden, aber im Namen der zu verantwortenden Interdependenz sollen die Auswirkungen des Gesagten mitbedacht werden. Alles Geäußerte soll demnach authentisch sein, aber nicht alles Echte muss auch gesagt sein. In der ‚cohnschen Systematik‘ heißt dies (in der Form der dritten Hilfsregel): „*Sei authentisch und selektiv in deinen Kommunikationen. Mache dir bewußt, was du denkst, fühlst und glaubst, und überdenke vorher, was du sagst und tust.*“ (Cohn/Farau, 1991, 362) Bedenken zu können, was zu tun oder zu lassen, zu sagen oder zu verschweigen ist, bedarf der Fähigkeit, aus dem Chor der verschiedenen Stimmen von ‚ich muss dies oder das‘, ‚ich soll‘ und ‚ich möchte‘ das gerade jetzt zu verantwortende ‚ich will‘ herauszudestillieren. Um diese Fertigkeit, „‚der Vorsitzende meiner inneren Gruppe‘“ zu sein, innerhalb der TZI entwickeln zu können, stellt Ruth Cohn das erste Postulat für die Gruppenarbeit auf: „*Sei dein/e eigene/r Chairman/Chairwoman, sei die Chairperson deiner selbst.*“ (Ebd., 358 und Kroeger, 1992, 99ff.) Es geht demnach zuerst darum, die inneren Stimmen und die anderen Personen wahrzunehmen, um dann zu einer bewussten Entscheidung zu kommen. Von daher ist auch Cohns Unterscheidung zwischen ‚möchten‘ und ‚wollen‘ zu verstehen. ‚Ich möchte‘ bezieht sich allein auf das, was ich nach meiner momentanen Stimmung und Lust zu tun gedenke, ‚ich will‘ dagegen bezieht die Aspekte des ‚ich soll‘ (Ethik) und des ‚ich muss‘ (Realität, Pflicht), d. h. die Notwendigkeiten neben meiner Lust, mit ein. Somit kann zwischen dem ‚ich möchte‘ und dem ‚ich will‘, je nach Lage der Umstände eine große Differenz liegen (Vgl. zum lustgesteuerten ‚ich will‘ bei Kroeger, 1992, 102).

Es fällt bei dem bisher Erörterten auf, dass sich das ICH als Person häufig auf Gratwanderungen zwischen zwei oder mehreren Polen begibt: Freiheit/Verantwortung; sich – sehen/andere – sehen; ich will/ich soll/ich muss; Emotion/Intellekt; Körper/Geist. Aus diesem Grund ist eine zu erlernende Fähigkeit innerhalb der TZI, die jeweiligen Eigenrechte dieser Faktoren in eine dynamische Balance zu bringen. Ein Raum, der dergestalt ausbalanciert ist, ermöglicht es, lebendig zu lernen, und erweist sich so als ‚Wachstumsraum‘ und TZI als eine „Methode, die Gedeihräume für Wachstumsprozesse von Menschen mit (Sach-) Themen zur Verfügung stellt“ (Kroeger, 1992, 105). Sie eröffnen Chancen für menschliche Entwicklung, die den Menschen näher an das heranbringen, was er von seinen Potenzen her sein könnte.

Autonomie im allgemeinen Sinne: Gemeinhin (heute z. B. bei Wikipedia) wird mit Verweis auf die altgriechische Herkunft unter

Autonomie Selbstgesetzgebung, Eigengesetzlichkeit, Selbstständigkeit, aber auch Selbstverwaltung (z. B. nationaler Minderheiten) oder das Recht auf Festsetzung von Tarifen verstanden. Der Begriff findet demnach in verschiedenen Bereichen – Politik, Jurisprudenz, Ökonomie etc. – Verwendung. Für unsere Fragestellung ist der philosophische Gebrauch wesentlich. Dazu ist in abendländischer neuerzeitlicher Tradition der Bezug auf Immanuel Kant zwingend (Vgl. Pohlmann, 1971, 709 und Pieper 2000, 289f.). Dabei wird deutlich werden, dass das Autonomieverständnis Kants allerdings nicht mit der Sicht Cohns in Übereinstimmung zu bringen ist. (Vgl. Zitterbarth, 2009, 53)

Autonomie bei Immanuel Kant: Kant thematisiert die Autonomie innerhalb seiner Ethik (Vgl. hier ‚Grundlegung zur Metaphysik der Sitten‘². Kant, 1998, 11–102). Dort geht es u. a. um die Frage: Was ist eigentlich das Gute, wann kann eine Handlung ‚gut‘ heißen? Seine Antwort lautet: Allein das Wollen kann gut genannt werden, unabhängig von den Konsequenzen des Handelns (Ebd., 18). Wenn das Tun vom guten Willen getragen ist, ist es gut. Außerdem entwirft das Subjekt für sein Handeln Regeln, die es sich zum Prinzip macht, sog. Maxime. Kant: „[H]andle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“ (Ebd., 51) In dieser Formulierung des kategorischen Imperativs betont er, dass die Absicht – gemäß der Vernunft – verallgemeinerbar sein müsse. Daraus ergibt sich, dass sie für alle vernunftbegabten Menschen verpflichtend ist, eben kategorisch.

Kant fügt Beispiele an (vgl. Schönecker/Wood, 2002, 128–135):

Ist es erlaubt zu lügen? Gesetzt den Fall, jemand gerät in finanzielle Not und möchte sich einen Betrag, mit dem Versprechen ihn zurückzuzahlen, ausleihen. Die Selbstliebe gebietet ihm dieses Vorgehen. Allerdings weiß er bereits, dass er die Schulden nicht ausgleichen will. Es ist dem Prinzip der Selbstliebe zwar zuträglich, es wird auch sein Wohlbefinden steigern, aber ist es auch recht? Wenn diese Maxime allgemeines Gesetz würde, würde niemand mehr verleihen, weil er wüsste, nie den Betrag zurückzuerhalten. D. h. dass diese Maxime – aus Not gemäß der Selbstliebe alles versprechen zu dürfen – notwendig in den Widerspruch führt (Kant, 1998, 53).

Im Sinne der Verallgemeinerbarkeit darf nicht gelogen werden, denn ‚wenn das jeder täte‘, wäre jegliche Kommunikation zerstört, da niemandem mehr getraut werden könnte.

Oder (ebd., 52): Ein vom Schicksal Gezeichneter möchte sein Leben beenden. Er begründet seinen Vorsatz mit der Selbstliebe: Das Leben ist unerträglich, da er sich selbst liebt, will er es verkürzen. Nun ist die Selbstliebe zwar gut, aber sie zielt im Allgemeinen darauf, das Leben zu fördern. Der Selbstmord führt jedoch zur

2 Vgl. zum Überblick Bernecker, 2009 und zur genaueren Textanalyse Schönecker/Wood, 2002, insbes. 153–169.

Zerstörung des Lebens, also leitet diese Argumentation – so Kant – in den Widerspruch.

Den Grund, dass die Beispiele nicht als gutes Handeln gelten können, sieht Kant darin, dass die Liebe und der Wunsch nach einem glücklichen Leben Neigungen und Wünsche sind, also nicht der Vernunft entspringen. Sie rühren von subjektiven Interessen her, die je nach Person sehr unterschiedlich sein können, also nicht verallgemeinerbar sind. Das allgemein gültige Sittengesetz kann demnach ausschließlich auf der Vernunft beruhen. Durch die Vernunft kann der Mensch autonom werden, d. h. sich selbst das Gesetz geben. Werden Handlungen allerdings von Affekten bestimmt oder vom Staat oder von Gott gefordert, wird die Autonomie zerstört, dann greift die Heteronomie (Vgl. Kant, 1998, 75ff. und Schmid, 1998, 291ff.). Alles Begehren und Wünschen, alle Lust und Aggression führen zur Herrschaft der Natur (als Gegensatz der Vernunft), dort wird der Mensch unfrei und steht unter dieser Fremdherrschaft (Vgl. Pieper, 2000, 289). Aber Autonomie und Freiheit haben für Kant auch Aufgabencharakter, die Person soll autonom werden!³

Zwischenergebnis: Mit diesem kurzen Aufriss sollte zweierlei deutlich werden:

Erstens werden durch Kant Gegensatzpaare aufgestellt, deren Pole mit Autonomie und Vernunft auf der einen und mit Heteronomie und Natur auf der anderen Seite markiert sind. Wahrhafte Autonomie kann nur gelebt werden, wenn Wünsche, Interessen und Neigungen ausgeblendet werden. Der Mensch, der von Natur aus auch ein begehrendes, triebhaftes Wesen ist, ist nur autonom, wenn er diese Aspekte seines Seins unterdrückt.

Zweitens wird klar, dass dies überkommene Autonomieverständnis nicht mit Ruth Cohns Menschenbild in Deckung zu bringen ist. Innerhalb der TZI – von der Psychoanalyse herkommend – wird der Mensch ganzheitlich, d. h. auch triebhaft, affektbeladen, z. B. aggressiv, liebend gesehen. Im Rahmen der Chairperson geht es gerade um die Integration der Aspekte des Sollens, des Möchtens und des Müssens (Vgl. Röhling, 2009; Kanitz, 2009). Ruth Cohn ist an einer ausgewogenen Balance zwischen ‚Vernunft und Natur‘ gelegen: „Das *Verächtlichmachen von Wissen und Denken ist nicht weniger destruktiv als das Herabschauen auf Gefühle und Sensitivität.*“ (Cohn, 1992, 102) Ausdrücklich weist Ruth Cohn darauf hin, dass der ‚Natur‘ große Aufmerksamkeit zukommt; man denke nur an die Hilfsregel ‚Achte auf deine Körpersignale‘. Hier steht nicht – wie bei Kant – der Verstand über der Sinnenwelt, aber die ‚Verkopfung‘ wird auch nicht von einer ‚Verbauchung‘ abgelöst. Dieses Menschenbild findet Parallelen und eine philosophische Vertiefung im Denken Böhmes.

3 Vgl. Pieper, 1990, 62f. ein Hinweis auf Kants Verständnis der ‚Interdependenz‘.

Souveränität nach Gernot Böhme

Der Darmstädter Philosoph Gernot Böhme kann als einer der ‚Wiederentdecker des Leibes‘ in der deutschen Phänomenologie gelten (Vgl. Gahlings, 2008, 42f.). In der Ausfaltung seiner philosophischen Anthropologie und Naturphilosophie legt er seit den achtziger Jahren einen Schwerpunkt auf die Problematik, wie unser Leibsein (Leib: die Natur, die wir selbst sind) unter den Bedingungen der technischen Zivilisation als Aufgabe verstanden werden kann (Vgl. Böhme, 2003). Er entwirft sein Konzept der Souveränität „aus der Kritik und Weiterentwicklung des klassischen Ideals des autonomen Menschen“ (Böhme, 1995a, 101).

Böhme findet – wie Ruth Cohn – einen Ansatzpunkt seiner Anthropologie im Menschenbild Freuds. Nach Freud erscheint ihm keine Philosophie des mit Bewusstsein ausgestatteten Menschen akzeptabel, die nicht zugleich das Unbewusste, Irrationale mitbedenkt. Die Aufklärung müsse durch die Erkenntnisse der Psychoanalyse aufgeklärt werden, sie müsse das ‚Andere der Vernunft‘ reflektieren, wolle sie nicht als naiv gelten (Vgl. Böhme/Böhme 1996, 11). „Das Andere der Vernunft, das ist inhaltlich die Natur, der menschliche Leib, die Phantasie, das Begehren, die Gefühle“ (Ebd., 13). Diese Aspekte seien jedoch – hier stehe Kant auf einer Linie mit dem Dualisten Descartes – abgewehrt und verdrängt worden.⁴ Vernünftige Prozesse bedürften deshalb immer der Distanz zum Naturwüchsigen und hier in erster Linie zum Leib. Die Kultivierung des Menschen werde mit der Aufklärung zum Bildungs- und Erziehungsprojekt: Ausbildung und Förderung der Vernunft („Züchtungsprodukt“) und Disziplinierung des ‚Anderen‘ („Selbst-Zucht“) (Ebd., 10f.). Durch Erziehung – so Kant – wird der Mensch erst Mensch, er ist kein animal rationale⁵, sondern ein animal rationabile (Vgl. Böhme, 1991, 268 und 1986, 231).

Es sei betont, dass Böhme nicht beabsichtigt, in voraufklärerische Zeiten zurückzufallen und die Rationalität nun seinerseits zu verabschieden, stattdessen möchte er das Denken der europäischen Kultur neu in den Blick nehmen. Dabei soll das Denken um seine unbewussten Anteile erweitert werden (s. u.), diese nicht als das Fremde ausgrenzen, sondern den Leib als die Natur, die wir selbst sind, erfassen. „Die Aufgabe, das Andere als Anderes anzuerkennen, wird zur Aufgabe, dieses Andere als eigenes zu erkennen“ (vgl. Böhme, 1992, 51–54; Zitat: 52). Daraus erwächst der Entwurf einer Leibphilosophie, in der Gefühle einen angemessenen Ort haben (vgl. Böhme, 1997a, 179–197).

Böhme entwickelt in der Tradition antiker Philosophieströmungen der Selbstbesinnung und -sorge (vgl. z. B. Rabbow, 1954) ‚eine Philosophie des Mir‘. Wenn nach Freud das ICH als Aktzentrum abgedankt hat, das ICH nicht ‚Herr im eigenen Hause‘ ist, kann

4 Kant warnt vor Leidenschaft, Einbildungskraft (die tierische Ausstattung des Menschen) und Sexualität; vor intensiver Selbstbeobachtung (Tagebuchs schreiben) und Beschäftigung mit dem Körper, da dies zu Wahnsinn und Hypochondrie führen kann; vor Mitleid, weil der Wahnsinn anderer ansteckend sein kann (Vgl. Böhme, 1995b, insbes. 32–35 und 2008a, 49 und 66f.).

5 Kant unterscheidet in Bezug auf den Menschen zwischen dem ‚mit Vernunftfähigkeit begabten Tier‘ (animal rationabile) und dem ‚vernünftigen Tier‘ (animal rationale).